

## 8. Änderungssatzung

### zur Satzung der Gemeinde Glewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Der § 3 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der  
Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ vom 17.12.1997,  
geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20.05.2000 im § 4 und § 5 und  
geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 3.11.2005 im § 3 und  
geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 6.03.2008 im § 3 und  
geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 1.07.2009 im § 3 und  
geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 7.07.2010 im § 3 und  
geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 14.03.2012 im § 3 und  
geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 10.04.2013 im § 3  
erhält folgenden Wortlaut:

#### § 3

##### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem  
Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ festgesetzt.  
Die Berechnungseinheit (BE) für das Berechnungsjahr 2015 wird mit einem  
Hebesatz von 8,70 €/ BE zugrunde gelegt, in dem einmalig nach Beendigung des  
Rechtsstreites mit dem WuBV alle Kostenpositionen bereinigt bzw. die  
Rückstellungen zur Minderung des Gebührensatzes aufgelöst wurden.  
Ab dem Berechnungsjahr 2016 wird mit dem Hebesatz von 15,92 €/BE gerechnet.  
Abschläge bzw. Zuschläge auf den Beitragshebesatz sind in den gemäß Abs. 3  
geltenden Gebührensätzen berücksichtigt.  
Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absatz 3 nach Größe und  
Nutzungsart der Grundstücke entsprechend dem amtlichen Flächenkataster. Der  
Stichtag für die Beibringung von Unterlagen, die eine Veränderung der Gebühr zur  
Folge haben, wird auf den 01.09. eines jeden Jahres mit Wirkung für das Folgejahr  
festgesetzt.

(2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt,  
erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Glewitz. Die  
Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur  
Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je Hektar (ha)

Kategorie	Nutzungsarten	BE	Hebesatz für das Jahr 2015	Hebesatz ab dem Jahr 2016
1	Gebäude- und Freifläche	2,0	17,40 €/BE	31,84 €/BE
2	Sonstige befestigte Flächen	1,5	13,05 €/BE	23,88 €/BE
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	1,0	8,70 €/BE	15,92 €/BE
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,8	6,96 €/BE	12,74 €/BE
5	Unland- und Heideland	0,5	4,35 €/BE	7,96 €/BE
6	Wasserfläche	0,5	4,35 €/BE	7,96 €/BE
7	Festgesetzte Naturschutzgebiete	0,2	1,74 €/BE	3,18 €/BE

Der Hebesatz für das **Jahr 2015** beträgt **8,70 €/BE**.  
**Ab dem Jahr 2016** wird der Hebesatz mit **15,92 €/BE** angesetzt.  
Im Hebesatz ist jeweils ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 0,51 €/BE enthalten.

Der Hebesatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis er durch Satzung neu festgesetzt wird.  
Diese 8. Änderungssatzung zur Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2015 in Kraft.

Glewitz, den .14.04.2015

Gez. Lührke

- Siegelabdruck -

---

Unterschrift des Bürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Beitragskalkulation zu § 3 der vorstehenden Satzung
- Anlage 2 Übersicht Kategorien und BE nach Nutzungsarten für Satzungsänderung Umlage Gebühr WuBV „Trebel“

**Kalkulation des Beitragssatzes (Grundgebühr / BE)**  
**für die Gemeinde Gemeinde Glewitz**  
**für die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen**  
**des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“**  
**8. Änderungssatzung**  
**(Inkrafttreten ab 01.01.2015)**

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Kostenposition</i>	<i>Beitragsjahr 2015</i>	<i>Beitragsjahr 2016</i>
1	Vorläufiger Beitragsbescheid Gebühr vom WuBV „Trebel“ vom 4.02.2015	59.421,96 €	59.421,96 €
2	Unterdeckung aus Einnahmen 2013 - 537,18 € und 2014 - 313,05 €	plus 850,13 €	
3	Nachberechnung zur Gesamtgebühr entsprechend Berichtigung nach Vergleich 2013 - 8.253,47 €	plus 16.499,32 €	

	2014- 8.245,85 €		
4	Auflösung Rückstellung gemäß Beschlussfassung Nr. 32/14 vom 17.09.2014	minus 45.225,35 €	
5	Verwaltungsgebühren	plus 1.969,90 €	1.969,90 €
	Gesamt	33.515,96 €	61.391,86 €
	Ermittlung Beitragssatz 3853,213 BE	8,70 €/ BE	15,92 €/ BE
	Gesamtkosten : BE = €/ BE		

Übersicht Kategorie und BE (Berechnungseinheiten) nach Nutzungsarten für  
Satzungsänderung Umlage Gebühr WuBV „Trebel“

Kategorie	Nutzungsarten	BE/Berechnungseinheit
1	Gebäude- und Freifläche, Bauland u.a.	2,0
2	befestigte Flächen: Straßen, Wege, Plätze, Entsorgungsanlagen , ungenutzte Betriebsflächen, Bahngelände, Verkehrsbegleitfläche u.a.	1,5
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen, Acker, Grünland, Garten, Grünanlage, Park, Sport- und Spielplätze, Erholungsplätze, Brachland u.a.	1,0
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Wald, Misch-, Laub- und Nadelwald u.a.	0,8
5	Unland, Abbauland, Gehölz, Friedhof, historische Anlagen, Versorgungsanlagen u.a.	0,5
6	Wasserflächen: Fluss, Gräben, Teiche, Sumpf, Soll u.a.	0,5
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V: Naturschutzgebiete u.a.	0,2

Stand: 02/2013